



## Wochenendgrundstück mit Bootsliegeplatz im Rheinsberger Seengebiet



### DATEN & FAKTEN

<b>Grundstück:</b>	ca. 450 m <sup>2</sup>
<b>Haus:</b>	ca. 35 m <sup>2</sup>
<b>Terrasse:</b>	überdacht
<b>Schuppen:</b>	ca. 4 m <sup>2</sup>

### AUSSTATTUNG

- Offener Wohnraum, Schlafzimmer, Küche, Bad mit Dusche/WC
- Strom, Brunnenwasser, 3 m<sup>3</sup> Abwassergrube
- Internet über das Mobilfunknetz
- Bootsliegeplatz

**PREIS (VB)** **149.996,00 €**

Der Preis beinhaltet hier eine Käuferprovision in Höhe von 7.14 % inkl. MwSt.

Teileigentum

### Objektbeschreibung

Ein ruhig gelegenes Wochenendgrundstück im Rheinsberger Seengebiet mit Bootsliegeplatz! Hunde willkommen! Das bestens gepflegte Wochenendhaus befindet sich in einer kleinen Siedlung am Rande des Örtchens Zechlinerhütte, inmitten der Rheinsberger Seenlandschaft am Übergang zur Mecklenburgischen Seenplatte! Ideal für alle, die sich nach Erholung in der Natur sehnen und Lust haben, die wunderschöne Landschaft mit ihren Wäldern und klaren Seen zu entdecken. Besonders Wasserfreunde können sich über einen Liegeplatz mit direktem Zugang zum Jagowkanal freuen, der als Wasserstraße einen perfekten Zugang in das Wassersportrevier bietet und Wege zur Müritz, nach Rheinsberg oder bis zur Ostsee und Berlin ermöglicht.

Das teilunterkellerte Wochenendhaus umfasst ein offenes Wohnzimmer mit angrenzender komplett ausgestatteter Küche, einen Schlafbereich mit Arbeitsplatz sowie ein Bad mit WC und Dusche. Das Haus wurde stets modernisiert: 2005 Dämmung, Dach, Elektroinstallation, Fenster und Türen erneuert, 2021 Bad, Küche und die anderen Räume überarbeitet, Wände herausgenommen und der Garten samt Zaun neugestaltet. Auf der schönen, mit einer Pergola und rankendem Wein eingefassten Terrasse kann man nach einem Tag auf dem Wasser den „Feierabend“ perfekt ausklingen und das gepflegte Grün des blühenden Gartens genießen. Oder man sitzt lauschig unter den Bäumen, ein kleines Feuer in der sicheren Feuerschale gegenüber.

Strom und Brunnenwasser in guter Qualität wird über das Netz des örtlichen Siedlervereins bezogen, für Abwasser gibt es eine Sammelgrube. Praktisch sind auch die Außensteckdosen, etwa am Zaun beim Stellplatz vor dem Grundstück - günstig für ein Elektroauto. Bei Kauf wird man Mitglied im örtlichen Siedlerverein, der Eigentümer des Areals ist, und erwirbt mit der Mitgliedschaft Teileigentum an der Fläche des Vereins. Im Falle einer Vereinsauflösung besteht nach Vermessung und Parzellierung ein Anspruch auf den jeweiligen Grund (Übergang ins Eigentum). Über den Verein werden u.a. Strom und Wasser abgerechnet.

Hier kann man einfach ankommen und sich erholen – egal ob per Boot, Stand-Up-Paddle oder wandernd auf Fontanes Spuren. Die Umgebung ist ruhig, naturverbunden und dennoch hervorragend angebunden.

Mit dem Auto ist man in einer guten halben Stunde an der Müritz. Zum Einkaufen geht es mit dem Boot nach Flecken Zechlin oder mit dem Auto nach Rheinsberg – dort gibt es Supermärkte, einen Wochenmarkt und Gastronomie. Das Schloss Rheinsberg bietet zudem vielfältige Veranstaltungen an.

### KONTAKT

 **Laupi GmbH . Immanuelkirchstraße 19 . 10405 Berlin**  [www.laupi.de](http://www.laupi.de)  [info@laupi.de](mailto:info@laupi.de)  **030 - 34 72 51 03**

Haftungsausschluss: Alle Angaben beruhen auf den Aussagen der Verkäufer/Verpächter/Vermieter, die die Laupi GmbH ungeprüft an die Interessenten weitergibt und daher keine Haftung für die Richtigkeit dieser Angaben übernimmt. Provision: Die vom Käufer/Pächter/Mieter an die Laupi GmbH zu zahlende Provision ist komplett fällig und zahlbar nach notarieller Beurkundung eines Kaufvertrages/nach beidseitiger Unterschrift eines privatrechtlichen Kaufvertrages/nach beidseitiger Unterschrift eines Vertrags über eine zu zahlende Ablösesumme/nach erfolgtem Abschluss eines Pacht-/Mietvertrags. Bei einer Innenprovision zahlt der Verkäufer/Verpächter/Vermieter die Provision an die Laupi GmbH. Für Mietobjekte und Eigentumsobjekte zum Dauerwohnen (z. B. Wohnungen/Einfamilienhäuser) gilt die jeweils hälftige Provisionszahlung von Verkäufer/Verpächter/Vermieter und Käufer/Pächter/Mieter an die Laupi GmbH. Beide Seiten haben in diesem Fall die Laupi GmbH jeweils provisionspflichtig beauftragt. Bei wirksamem Zustandekommen des Kauf-, Pacht- bzw. Mietvertrages verpflichtet sich der Verkäufer/Verpächter/Vermieter an die Laupi GmbH die hälftige Provision inkl. Mehrwertsteuer zu zahlen, der Käufer/Pächter/Mieter verpflichtet sich hierzu ebenfalls in gleicher Höhe nach BGB §656c.

Alle Laupi-Angebote sind freibleibend und vorbehaltlich Irrtümer, Zwischenverkauf und Zwischenverwertung. Bitte beachten Sie, dass ggf. Kaufnebenkosten (z. B. Notar, Grundbuchamt, Grunderwerbssteuer) und/oder Folgekosten (z.B. Vereinsbeiträge, Umlagen, Versicherungen, Betriebskosten) entstehen werden.



## KONTAKT

 **Laupi GmbH . Immanuelkirchstraße 19 . 10405 Berlin**  [www.laupi.de](http://www.laupi.de)  [info@laupi.de](mailto:info@laupi.de)  **030 - 34 72 51 03**

**Haftungsausschluss:** Alle Angaben beruhen auf den Aussagen der Verkäufer/Verpächter/Vermieter, die die Laupi GmbH ungeprüft an die Interessenten weitergibt und daher keine Haftung für die Richtigkeit dieser Angaben übernimmt. **Provision:** Die vom Käufer/Pächter/Mieter an die Laupi GmbH zu zahlende Provision ist komplett fällig und zahlbar nach notarieller Beurkundung eines Kaufvertrages/nach beidseitiger Unterschrift eines privatrechtlichen Kaufvertrages/nach beidseitiger Unterschrift eines Vertrags über eine zu zahlende Ablösesumme/nach erfolgtem Abschluss eines Pacht-/Mietvertrags. Bei einer Innenprovision zahlt der Verkäufer/Verpächter/Vermieter die Provision an die Laupi GmbH. Für Mietobjekte und Eigentumsobjekte zum Dauerwohnen (z. B. Wohnungen/Einfamilienhäuser) gilt die jeweils hälftige Provisionszahlung von Verkäufer/Verpächter/Vermieter und Käufer/Pächter/Mieter an die Laupi GmbH. Beide Seiten haben in diesem Fall die Laupi GmbH jeweils provisionspflichtig beauftragt. Bei wirksamem Zustandekommen des Kauf-, Pacht- bzw. Mietvertrages verpflichtet sich der Verkäufer/Verpächter/Vermieter an die Laupi GmbH die hälftige Provision inkl. Mehrwertsteuer zu zahlen, der Käufer/Pächter/Mieter verpflichtet sich hierzu ebenfalls in gleicher Höhe nach BGB §656c.

Alle Laupi-Angebote sind freibleibend und vorbehaltlich Irrtümer, Zwischenverkauf und Zwischenverwertung. Bitte beachten Sie, dass ggf. Kaufnebenkosten (z. B. Notar, Grundbuchamt, Grunderwerbssteuer) und/oder Folgekosten (z.B. Vereinsbeiträge, Umlagen, Versicherungen, Betriebskosten) entstehen werden.

  
**Rein ins Grüne**